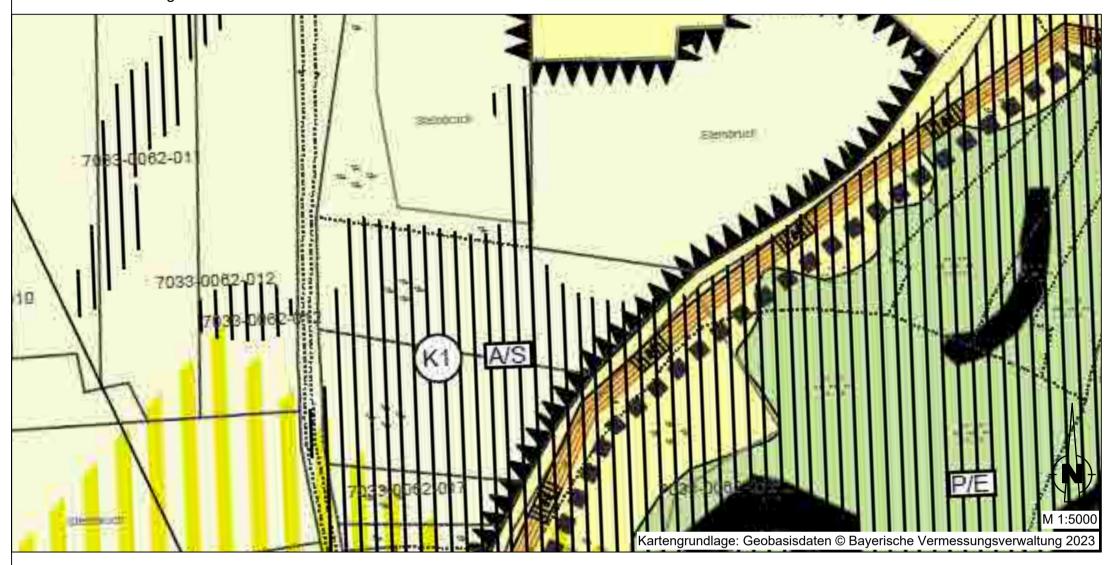
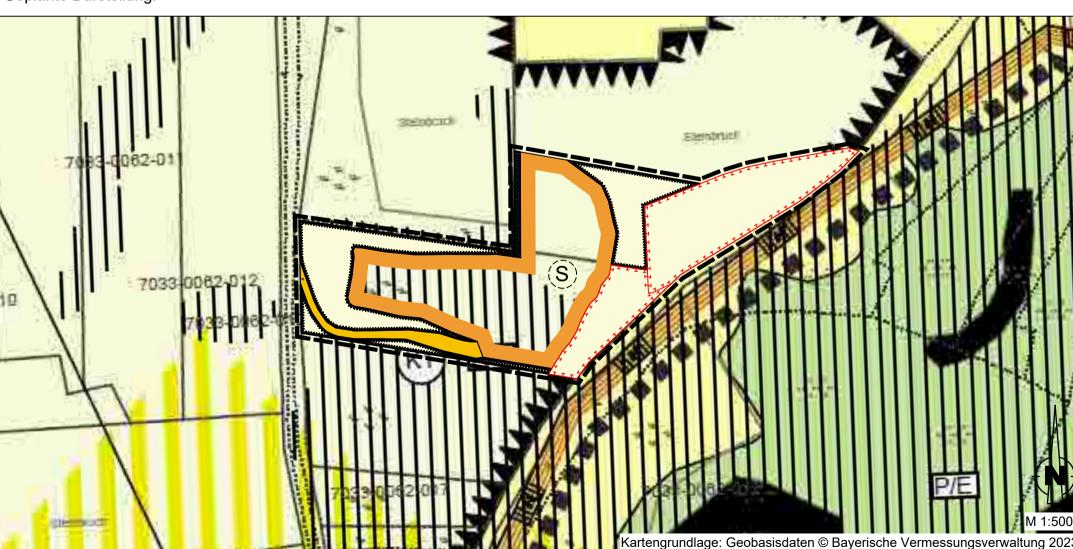
Wirksame Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §1 bis 11 BauNVO)

Abgrenzungsbereich
Bestand Planung

Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
mit der Zweckbesimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen, Altlasten

Fläche für den Abbau von Bodenschätzen, Steinbruch

Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (\$5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft, Außenbereich

Flächen und Objekte für den Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft (§5 (2) Nr. 10 und (4) bauGB)

Trockenrasen

Ausgleichsfläche, durch Bebauungsplan festgesetzt

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes (§5 (4) BauGB)

Schutzzone Naturpark Altmühltal
Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz des Bayer. Staatsmin. für Umwelt, Gesundheit und Verbrauchers

7988-do18-d70

Biotop, Nummer gem. Bayerischer Biotopkartierung

Maßnahmen Landwirtschaft

(5)

Dauerhafte Grünlandnutzung

Maßnahmen Kalksteinbrücke

Erhalt und Sicherung wertvoller Biotope und Habitate

Vorschläge Fachplanungen

Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen, Schafbeweidungskonzept

A/S

Aufstellung von Abbau- und Schüttplänen

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat Eichstätt hat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 für das Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaikanlage Lüften". Der Änderungsbeschluss wurde am 12.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____.__.2024 hat in der Zeit vom ___.__.2024 bis einschließlich __.__.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2024 hat in der Zeit vom __.__.2024 bis einschließlich __._.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2024 bis einschließlich __.__.2024 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2024 bis einschließlich __.__.2024 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Stadt Eichstätt hat mit Beschluss des Stadtrates vom __.__.2024 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2024 festgestellt.

Eichstätt, den __._.2024

Josef Grienberger, Oberbürgermeister

(Siegel)

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom __.__.2024, Az., die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde (Siegel)

. Ausgefertigt:

Eichstätt, den __._.2024

Josef Grienberger, Oberbürgermeister (Siege

9. Die Erteilung der Genehmigung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____.__.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Eichstätt, den __._.2024

Josef Grienberger, Oberbürgermeister

idungskonzept

Stadt Eichstätt



22. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaikanlage Lüften"

- Vorentwurf -



ohne Maßstab

Fassung vom 29.02.2024 (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

Gemeinde: Stadt Eichstätt

Eichstätt, den __._.2024

.....Unterschrift, Siegel

 Datum
 Name

 entw.
 01 / 2024
 Doll

 gez.
 01 / 2024
 Schwarz

 gepr.
 01 / 2024
 Doll

härtfelder 📩
Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH

Eisenbahnstraße 1 91438 Bad Windsheim Tel.: 09841 / 68 99 8-0

E-Mail: info@haertfelder-it.de

H/B = 370 / 918 (0.34m²) Allplan 2019